ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 20

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OFSS9FP35726	PCD120 ET35	ohne	72,6		660	2105	09/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 187; 1K2 (1K2/1K4 bisNT03)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 346R; 182; 3L; 3C; M3B; 390L; X-N1; 187; X1-N1; R/C; 3/CG; 1C; 3 C; 3/B; Z85; 390X; 346K; 346L; 346C; 3/C; 3 B; 3K; 346X;

Z89; ZR; 3K-N1; 392C; X1

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: UKL/X; UKL-N1

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJBC

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4 (1K2/1K4 abNT04)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schraube=27mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schraube=28mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 1C; 182; 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG 120 Nm (Nur BMW X1) für Typ: X-N1; X1; X1-N1

120 Nm für Typ: ZR; Z85; Z89

120 Nm (M12x1,5) für Typ : 1K2; 1K4; 187

120 Nm für Typ: 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C

140 Nm für Typ : UKL-N1; UKL/X; X83 140 Nm (M14x1,25) für Typ : 1K2; 1K4; 3L

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 20

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
r arrizeugtyp	Detriebseriaubriis	IX V V	IXelieli	Adilagen zu Kellen	Auliagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 - 160	215/60R17	51G; 56G	10B; 11G; 11H; 12A;
		100 - 200	215/60R17	51G; 52J; 56G	51A; 56C; 71C; 71K;
			235/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	721; 725; 73C; 74C;
			245/50R17 99	11A; 24J; 24M	75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87		nur bis
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				684	12A; 51A; 56C; 71C;
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 681;	71K; 721; 725; 73C;
				687	74C
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*	85 - 170	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	12A; 51A; 56C; 71C;
				687	71K; 721; 725; 73C;
					74C
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	
				687	12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362; 631;	Pkw geschlossen;
				681	Cabrio;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				681	12A; 51A; 56C; 71C;
		75 - 141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 362; 631;	71K; 721; 725; 73C;
				681; 684	74C
			225/45ZR17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				362; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	
				24C; 24D; 362; 631; 684	
		103 - 141	245/40ZR17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				631; 681; 687	

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 20

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze		ER REIH			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Pkw geschlossen;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	Cabrio;
				24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	
				24C; 24D; 362; 684	71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	74C
		75 444	055/40047.04	681; 687	
		75 -141	255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
		141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	
				24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	
				24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
	E- 4-	70 115	045/45547.05	631; 681; 687	0
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362; 681	Stufenheck; 4-türig;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
		70 444	045/457047	681	12A; 51A; 56C; 71C;
		73 - 141	215/45ZR17	11A; 21B; 22B; 362; 631;	71K; 721; 725; 73C; 74C
			225/45ZR17	681; 684 11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	740
			223/43ZR17	24M; 362; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	-
			200/401(17	24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40ZR17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	-
				631; 681; 687	
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Stufenheck; 4-türig;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 362	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	
				24C; 24D; 362; 684	74C
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
		70 11:	055/405/50:	681; 687	
		73 - 141	255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
		141	215/A5D17	66T; 68E	-
		141	215/45R17 225/45R17	11A; 21B; 22B; 362; 631 11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	-
			225/45K11	24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	
			250/301(17	24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				631; 681; 687	
3 C	F547	75	215/45R17 87	11A; 362	Schrägheck 2-türig;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	-
				362	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 56C; 71C;
				362; 684	71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	74C
				681; 687	

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 20

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
----------------------	----------------------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547		215/45R17 87	11A; 362	Schrägheck 2-türig;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	74C
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142		, ,	Pkw geschlossen;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17	BD5; 10N; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684	
			235/40R17 90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	74C
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 85	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Touring;
<i>-</i> .		66 - 110	235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C;
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	71K; 721; 725; 73C; 74C
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
		103 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 362; 57E; 681; 684	
		110 - 142	235/40R17 90W	BD5; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
3/C	e1*93/81*0015*		215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Limousine;
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
		110 - 142	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 362	1
3/CG	e1*93/81*0017*,		215/45R17 87	11A; 362	Compact;
	e1*98/14*0017*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	-
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 20

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
v cirkaaisbezeidiii ai ig.	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 225	225/50R17 94	11A; 246; 248; 27I	BMW 3er (F30) ab
			235/45R17 94		2012; Ab
			245/45R17 95	11A; 246; 248; 27I	e1*2007/46*0314*05;
			255/45R17 98	11A; 248; 27I; 57F; 575	Limousine;
					Stufenheck;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; FGC
346C	e1*2001/116*0112*,	77 - 110	235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
3400	e1*98/14*0112*	17-110	255/401(17-90	117, 216, 226, 240, 24101	Kompaki, Cabilo,
346K		77 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 65H	Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*,		225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J	Stufenheck 4-türig;
	e1*98/14*0097*		245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*			687	12A; 51A; 51J; 56C;
			255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				66T; 68E	73C; 74C; 744; BEC;
				11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	85 - 110	235/40R17 90		Touring;
	61 30/14 0037	85 - 170	205/50R17 93	24J; 24M; 5GA 11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
		05-170	203/30117 93	24M; 65H	71C; 71K; 721; 725;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
			220/ 101111 01	24M	
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24M;	
				57F; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 66T; 68E	
		120 - 135	235/40R17 90W		
				24J; 24M; 5GA	
		141 - 170	235/40R17 90Y	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	
				24J; 24M; 5GA	
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 24M; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 51J; 56C;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	71C; 71K; 721; 725;
			245/40R17 91	10N; 11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 687	73C; 74C; BEC; 4KG
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis
			235/40R17 90Y	12A	e1*2001/116*0308*08;
			235/45R17 94	12A	Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C; 76U
		<u> </u>		1	700

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 20

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp		ER REIHE	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 200	235/40R17 90	12A	Nur bis
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/45R17	12T; 51G	e1*2007/46*0314*04;
330L	01 200 1/110 0000	00 220	235/40R17 90Y	12A	Facelift ab
			235/45R17 94	12A	September 2008; Ab
			245/40R17 91	12A; 57F; 687	e1*2001/116*0308*09
			245/40K17 91	12A, 37F, 007	Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S; BER
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 147	235/40R17 90W	12A; 5GA	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*		245/40R17 91	12A; 57F; 687	e1*2007/46*0315*05;
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/45R17	12T; 51G	Facelift ab
			235/40R17 90Y	12A; 5GA	September 2008; Ab
			235/45R17 94	12A	e1*2001/116*0308*09
			245/40R17 91Y	12A; 57F; 687	Touring;
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S; BER
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis
			235/40R17 90	12A	e1*2001/116*0308*08;
			235/45R17 93	12A	Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
0001/	4 * 0 0 0 4 / 4 4 0 * 0 0 4 4 *	400	005/45D47	10T 510	76U
390X	e1*2001/116*0344*	160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis
					e1*2001/116*0344*05;
					Limousine; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 240	225/45R17 91	12T; 5GG	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*		225/45R17 94	12T	e1*2007/46*0314*04;
3L	e1*2007/46*0314*		235/40R17 94	12A	Nur bis
390X	e1*2001/116*0344*				e1*2007/46*0315*05;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
İ					76S

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 20

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
verkauisbezeichhand.	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 200	225/45R17	12T; 51G	Coupe;
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 225	225/45R17	51G; 57E; 575	Allradantrieb;
			225/45R17	12T; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					BER
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur bis
					e1*2001/116*0344*05;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C;
					BER
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 225	225/45R17	12T; 51G	Ab
3907	61 2001/110 0544	120-223	223/431(17	121, 310	e1*2001/116*0344*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					BER
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 200	225/45R17	12T; 51G	Cabrio; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	12A	51A; 56C; 71C; 71K;
		105 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	721; 725; 73C; 74C
			225/45R17	12A; 51G; 57E; 575	
			235/45R17 93	12A; 57E; 57W	
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/45R17	12T; 51G	Coupe; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	12A	51A; 56C; 71C; 71K;
		90 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	721; 725; 73C; 74C;
			225/45R17	12A; 51G; 57E; 575	BER
			235/45R17 93	12A; 57E; 57W	

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 135	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 271;	10B; 11B; 11G; 11H;
UKL/X	e1*2007/46*0496*			56G	12A; 51A; 56C; 71C;
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 247;	71K; 721; 725; 73C;
				271; 56G	74A; 76S
			215/55R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				273; 56G	
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 247; 270	
			225/50R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				273	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247;	
				271	
			245/45R17 95	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				272	

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 20

Verkaufsbezeichnung:	X-REIHE
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	235/45R17 94	11A; 248	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 744; 76S;
					820

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	235/45R17 94	11A; 248	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 744; 76S;
					820

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	235/45R17 94	11A; 248	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 744; 76S;
					820

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

V CI KAUISDEZE	Verkausbezeichhung. 24/2 Kenne					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;	
			235/40R17 90	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/45R17 93	11A; 21L; 24J; 54A	12A; 51A; 56C; 71C;	
			245/40R17	11A; 24M; 51G; 57F; 687	71K; 721; 725; 73C;	
					74C	
ZR	e1*2007/46*0373*	120 - 225	235/40R17 90		Cabrio; Heckantrieb;	
Z89	e1*2001/116*0499*		235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/40R17 91	57F; 687	12A; 51A; 56C; 71C;	
		120 - 250	235/45R17 94	57E; 57W	71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76S; 97K	

1ER REIHE

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Verkaufsbezeichnung:

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

e1*2001/116*0287*..

187

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 160	205/50R17 89		BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*				BMW 1er (F21 2012);
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 27I; 51J	Ab
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 247; 26N;	e1*2007/46*0283*04;
				27B; 27H	Ab
			235/40R17 90	11A; 241; 244; 246; 247;	e1*2007/46*0273*04;
				26B; 26N; 27H	Kombilimousine;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247;	Heckantrieb;
				26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	11A; 22M; 244; 247; 27F;	
				57F; 687	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; FGC
1C	e1*2007/46*0277*				Cabrio; Coupe;
182	e1*2001/116*0352*	100 - 160	205/50R17	11A; 21P; 22I; 24C; 24M;	·
				51G; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 21P; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17 90		71K; 721; 725; 73C;
				684	74C; 744; 76R; 76S;
		100 -225	205/50R17 89	11A; 21P; 24C; 57E; 575;	BER
				65H	
				11A; 21P; 22I; 24C; 24M;	
				52J; 65H	
			215/45R17 87	11A; 21P; 24J; 57E; 681; 684	
			215/45R17 91 M+S	11A; 21P; 24J; 24M; 52J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24C; 24M; 575	
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D;	

235/45R17 94

245/40R17 91

215/45R17 87

225/45R17 90

235/40R17 90

235/45R17 93

245/40R17 91

205/50R17 89

85 - 120

85 - 130

684

24D

687

24M

24D

24D; 684

24D; 681; 687

24M; 65H

11A; 21B; 21N; 22I; 24C;

11A; 22B; 24D; 57F; 681;

11A; 21P; 22I; 22M; 24C;

11A; 21P; 22I; 22M; 24C;

11A; 21P; 22I; 22M; 24C;

11A; 21B; 22B; 22L; 24C;

11A; 21P; 22I; 22M; 24C;

Nur bis

4-türig;

e1*2001/116*0287*09;

10B; 11B; 11G; 11H;

12A; 51A; 56C; 71C;

71K; 721; 725; 73C;

74C; 744; 76U

11A; 22M; 24J; 24M

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OFSS
Stand: 04.10.2012



Seite: 10 von 20

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M	Nur bis
1K4	e1*2007/46*0283*		225/45R17 90	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2007/46*0283*03;
187	e1*2001/116*0287*			26P; 27I	Nur bis
			235/40R17 90	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2007/46*0273*03;
				26P; 27I; 684	Ab
			235/45R17 93	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2001/116*0287*10;
				26P; 27I	Schrägheck 2-türig;
			245/40R17 91	11A; 22L; 24C; 24M; 26B;	Schrägheck 4-türig;
				27B; 681; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 130	205/50R17 89	11A; 22M; 24C; 24M;	12A; 51A; 56C; 71C;
				26P; 27I; 65H	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 744; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 11 von 20

- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 12 von 20

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 13 von 20

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4KG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0144*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0112*..,e1*2001/116*0146*..,e1*2001/116*0167*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 14 von 20

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OFSS
Stand: 04.10.2012



Seite: 15 von 20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 16 von 20

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der R\u00e4der ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 820) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm (Dicke 24mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BEC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 325 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- BER) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von max. 312 mm (Dicke 24mm) an der Vorderachse zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS Stand: 04.10.2012



Seite: 17 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0273*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Radtyp: OFSS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 18 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0314*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Ab e1*2007/46*0314*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012, Variante(n):

Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 170	y = 260	HA
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	v = 310	25	HA

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Radtyp: OFSS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 19 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 187

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0287*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26N	x = 190	y = 220	8	VA
26J	x = 190	v = 220	25	VA

ANLAGE: 50 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 20 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1K4 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0283*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26N	x = 190	y = 220	8	VA
26J	x = 190	v = 220	25	VA